

## **ANHANG 6 : BEILAGE ZUR NATIONALEN RENNORDNUNG FÜR WINDHUNDE**

### **Vergabebestimmungen für Internationalen Rennchampion der FCI (CACIL)**

- 1) Diese Bedingungen sind für die Windhundrassen der FCI in Gruppe 10, für welche die Rennen unter der Schirmherrschaft der FCI veranstaltet werden.
- 2) Als Rennen gelten Internationale Rennen gemäß Renn-Reglement der FCI, die vom entsprechenden Landesverband als CACIL -Rennen angemeldet und von der FCI genehmigt werden.
- 3) Ebenfalls gelten internationale Coursings gemäß Coursing-Reglement der FCI die vom entsprechenden Landesverband, als CACIL - Coursing angemeldet werden und von der FCI angenommen werden.
- 4) Um den Titel eines internationalen Renn-Champion zu erlangen, muss ein Hund erhalten haben: In jedem beliebigen Alter zwei Befähigungs-Zeugnisse für das international Windhunde - Championat (CACIL), die in zwei verschiedenen Ländern gewonnen wurden, mittels zwei Siegen in Rennen oder Coursings, welche in einem internationalen Wettbewerb unter der Schirmherrschaft der FCI gewonnen wurden. Diese Befähigungs-Zeugnisse (CACIL) müssen mindestens 12 Monaten Zwischenzeit haben.
- 5) Für das Internationale Renn Championat kann das Reserve - CACIL Gültigkeit haben, wenn das CACIL einem Hund verliehen wurde, der bereits internationaler Windhunde-Champion ist.
- 6) Sind pro Rasse und Geschlecht mindestens sechs Hunde am Start so kann ein CACIL (Reserve CACIL) für Rüden und Hündinnen getrennt vergeben werden. Sind bei einem Geschlecht weniger als sechs Hunde am Start, so laufen die Hunde gemischt und es wird für diese Rasse nur ein CACIL (Reserve CACIL) vergeben. Sind bei einer Rasse weniger als sechs Hunde am Start, so wird das CACIL (Reserve CACIL) nicht vergeben.
- 7) Es muss in einem Mindestalter von 15 Monaten in zwei internationalen, unter der Schirmherrschaft der FCI stehenden Ausstellungen, gleichgültig welches auch die Anzahl der ausgestellten Hunden sei, unter zwei verschiedenen Richtern, wenigstens die Qualifikation sehr gut erhalten werden. Mindestens einer dieser beiden Formwerte muss vor dem zweiten CACIL erzielt werden.
- 8) Bei Hunden deren Ursprung unbekannt oder deren Ahnentafel unvollständig ist, kann eine Homologierung des CACIL für welche sie von den Richtern vorgeschlagen worden sind, nicht erfolgt werden.
- 9) Der Vorschlag für das CACIL wird durch die Richter gemacht, ohne zu überprüfen ob die Bedingungen hinsichtlich Eintragung in ein anerkanntes Stammbuch und Vollständigkeit der Ahnentafel erfüllt sind. Die Richter können für ein Reserve - CACIL den zweitklassierten Hund vorschlagen, jedoch nur unter der Bedingung, dass er den selben Voraussetzungen wie der vorgeschlagene CACIL- Hund entspricht. (Der Veranstalter überprüft hinsichtlich der Zuchtbuchnummer die CACIL Eingaben, bevor er diese an die zuständige Landesorganisation (ÖKV) weiterleitet.)
- 10) Wenn der für das CACIL vorgeschlagene Hund bereits internationaler Renn - oder Coursing-Champion ist, oder wenn er aus irgend einem anderen Grund diese Auszeichnung nicht erhalten kann (zum Beispiel unvollständige Generationenfolge usw.) so wird das CACIL dem als Reserve -CACIL vorgeschlagenen Hund, über Antrag des ÖKV, durch die FCI zugeteilt.
- 11) Die Vorschläge für das CACIL (Reserve CACIL) werden dem Sekretariat der FCI über den zuständigen Landesverband (ÖKV) zugeleitet.
- 12) Der Vorstand der FCI prüft ob die vorschriftsmäßigen Bedingungen für das CACIL (Reserve CACIL) erfüllt sind. Bejahendenfalls homologiert den Vorschlag der Richter, Verneinendenfalls wird die Auszeichnung nicht erteilt.
- 13) Der endgültige Titel „Internationaler Renn-Champion“ wird durch den Vorstand der FCI erteilt.